



Beschlussprotokoll Nr. 4 über die Regierungssitzung am 25.01.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer (online zugeschaltet)
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:03 Uhr

Ende der Sitzung:
10:47 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie, den COVID-19-Impfungen und der Entwicklung der Omikron-Variante in Tirol.

Landesrätin Beate Palfrader berichtet über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie an Tirols Schulen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 4. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja und LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

(TO 6. Gemeinsam mit LR Mag. Tratter)

(TO 8. gemeinsam mit LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung des Landeshauptmannes vom über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung
GZ OrgP-30/1158-2021
Zurückgestellt in der Regierungssitzung vom 18.01.2022

Die Landesregierung stimmt der Verordnung des Landeshauptmannes über die Änderung der Geschäftseinteilung zu.

4. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende des Jahres 2023
VD-5/3/82-2022
5. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)“ für die Periode 2021 bis 2027
VD-1504/1/80-2022
6. Liegenschaft EZ 279, KG Gries am Brenner, Grenzmanagement-Zentrum Brenner;
Abschluss eines Baurechts- und Mietvertrages
JUS-O-26245/26-2022

Auf der landeseigenen Liegenschaft EZ 279, KG Gries am Brenner, soll durch die TIGEWOSI – Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H. ein multifunktionales Gebäude für die gemeinsame Nutzung durch Bundes- und Landesdienststellen für Zwecke der

Sicherheitsverwaltung errichtet werden (Grenzmanagement-Zentrum Brenner). Zu diesem Zweck ist es erforderlich, mit der TIGEWOSI – Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H nachfolgende Rechtsgeschäfte abzuschließen:

1. Einräumung eines Baurechtes auf der Liegenschaft EZ 279, GB 81201 Gries am Brenner, bestehend aus den Grundstücken .348 und .353, zugunsten der TIGEWOSI – Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H. zur Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes samt Nebengebäuden und Außenanlagen auf die Dauer von 60 Jahren und zu einem Baurechtszins von € 25.000,00 pro Jahr (Wertsicherung nach VPI 2015).
2. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen dem Land Tirol und der TIGEWOSI – Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H betreffend von Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 74 m² Nutzfläche sowie PKW-Abstellplätze auf unbestimmte Dauer, jedoch mit beidseitigem Kündigungsverzicht für 30 Jahre. Das Entgelt wird nach § 13 Abs. 5 WGG (Vollkostendeckung inklusive 2 % Rücklage, Umsatzsteuer für Stellplätze zuzüglich einer allenfalls zukünftig gesetzlich auch für die restlichen Flächen vorgesehenen Umsatzsteuer) festgesetzt.
7. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme von Rücklagen; Finanzjahr 2021 und 2022
FIN-1/103/1269-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

Zu Punkt 3. und 5. ist die Einholung eines Landtagsbeschlusses erforderlich.

8. Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH; Fördervereinbarung
FIN-7/793/213-2021; JUS-O-16448/266-2022

Mit gegenständlicher Fördervereinbarung soll der Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH ein Zuschuss des Landes für die Wirtschaftsjahre 2021/2022 und 2022/2023 in Höhe von je € 1.750.000,-- zur Förderung des Ganzjahresbetriebes gewährt werden.

9. Neuausrichtung EU-Regionalförderungen in der Periode 2021 – 2027
LaZu-2.320/1-2022

Im Zuge der EU-Regionalpolitik wird Tirol in der Periode 2021 – 2027 weiterhin von folgenden 4 Programmen/ Maßnahmen von EU-Mitteln profitieren.

- LEADER im Zuge des GAP-Strategieplans Österreich 2023 - 2027 (ELER-Fonds)
- Programm IBW EFRE Tirol 2021-2027
- INTERREG VI A Programm Italien – Österreich 2021 – 2027 (EFRE-Fonds)
- INTERREG VI A Programm Deutschland/Bayern – Österreich 2021-2027 (EFRE-Fonds)

Dabei kommt es in den 4 Programmen zu einer Erhöhung des EU-Anteils um 4,1 Mio. Euro. Die Erhöhung der EU-Mittel betrifft die beiden INTERREG VI A Programme sowie das Programm IBW EFRE Tirol.

Ergänzend zu den zusätzlichen EU-Mitteln erfolgt eine Erhöhung der nationalen Kofinanzierung bei LEADER. Dies bedeutet, dass ergänzend zu den EU-Mitteln zusätzliche Bundesmittel von 3,2 Mio. Euro für Tirol zur Verfügung stehen.

Zur Auslösung der EU- und Bundesmittel muss das Land Tirol seinen Anteil an der Kofinanzierung in der Periode in den 4 Programmen/ Maßnahmen um 6,2 Mio. Euro aufstocken. In Summe stehen Tirol in den 4 Programmen/ Maßnahmen insgesamt 81,9 Mio. Euro an EU-Mitteln und ca. 5 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Der Anteil der Landeskofinanzierung durch die Abteilung Landesentwicklung für die Programmperiode beträgt dabei 13,7 Mio. Euro.

Davon werden neben einer Vielzahl an Projektträgern und bestehenden Regionalentwicklungsorganisationen in Tirol auch die zwei neuen Regionalmanagements Innsbruck Land und Bezirk Schwaz sowie die neu gegründete grenzüberschreitende EUREGIO SBM (Regionalmanagement Schwaz / Bad Tölz-Wolfratshausen / Miesbach) profitieren.

10. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderungsfälle
WF-RA-1/132-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der „Kleinst- und Kleinschgebiete“ sowie im Bereich von „Nahwärmanlagen“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt rd. € 1.177.649,00. Es handelt sich dabei um sechs Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 3.825.500,00.

11. Prüfungsergebnis des Rechnungshofes "COVID-19 - Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen - Datenaktualisierung 2021"; Äußerung der Landesregierung
IRIT-RB-127/3-2022

12. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/269

Es werden sechs Personen, drei Frauen und drei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, eine Person in der Abteilung Umweltschutz, eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Referat Soziales, eine Person im Landeskinderheim Axams, eine Person im Bildungszentrum für Hören und Sehen und eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Neubau des BOS – Funkstandort in Umhausen
KAT-FU-IM/28/7-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt einen Neubau des Funkstandortes in Umhausen zur Aufrechterhaltung der Funkversorgung der Blaulichtorganisationen im betroffenen Gebiet.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

1. Verlängerung Antigentestungen an symptomlosen Personen
ÖGD-A-9/11-2022; ALLG-RA/18-2022; LSD-A-6/2/141-2022; FIN-1/103/1273-2022

Die seit 01.07.2021 bestehende Auslobung zur Abrechnung von Antigentestungen bei asymptomatischen Personen durch niedergelassene ÄrztInnen außerhalb der Ordination und außerhalb des definierten Radius zu öffentlichen Teststationen soll bis 31.03.2022 verlängert werden. Die Abrechnungsmöglichkeiten von Systempartnern, WahlärztInnen oder ZahnärztInnen in Ordinationen für Antigentestungen bei asymptomatischen Personen sowie das Gemeinde-Modell sollen ebenfalls für diesen Zeitraum verlängert werden. Die bestehenden Rahmenbedingungen werden beibehalten.

2. Tirol impft; Adaptierung der Gehaltssystematik für in Impfstellen des Landes Tirol tätiges Personal der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH sowie der öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A2-COVID-IMPf/96-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Verlängerung und Adaptierung der Gehaltssystematik für in Impfstellen des Landes Tirol tätiges Personal der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH sowie der öffentlichen Krankenanstalten, durch erhöhte Flexibilisierung im Bereich des Personals und die Erhöhung der Begrenzung der maximal möglichen monatlichen Einsatzzeit von Springer/innen im Rahmen von fallweisen Beschäftigungen.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 4. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja und LR Mag. Tratter)

1. Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH, Förderung "AKI-FAIR" 2022
GA-Ltg-4-5/246-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH für den laufenden Aufwand des Projektes „AKI-FAIR“ im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von € 90.000,00 bereitzustellen.

Die Chancen auf Eingliederung von langzeitarbeitslosen bzw. langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Arbeitsmarkt sollen durch Unterstützung bei der Arbeitssuche bestmöglich erhöht werden.

2. Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol)
Ausbilderforum Tirol, Landesbeitrag 2022
GA-Ltg-4-5/247-2 021

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft (amg tirol) für das Ausbilderforum Tirol im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von € 60.000,00

bereitzustellen. Das Ausbilderforum Tirol dient seit über 20 Jahren der Vernetzung und Weiterbildung der Tiroler Lehrlingsausbilder/innen.

3. Jury zur Verleihung des Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilderinnen - Bestellung eines neuen Mitglieds
GA-Ltg-4-5/256-2022

Die Tiroler Landesregierung bestellt auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Tirol Frau Claudia Aigner, BSc zum Mitglied der Jury zur Verleihung des Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilderinnen

4. Bereitstellung von Lollipop-Tests für elementare Bildungseinrichtungen
GA-Ltg-4-5/257-2022; ALLG-RA/17-2022; FIN-1/103/1274-2022
Zurückgestellt in der Regierungssitzung vom 18.01.2022

Damit auf Grund der aktuellen epidemiologischen Lage ein sicherer Betrieb elementarer Bildungseinrichtungen bestmöglich unterstützt werden kann, stellt das Land Tirol Lollipop-Antigen-Tests für Kinder, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen, zur Verfügung.

Da das Einhalten ausreichend sicherer Abstände im Kontakt mit sehr jungen Kindern naturgemäß kaum möglich ist, soll mit den Tests auch das Sicherheitsgefühl des elementarpädagogischen Personals verstärkt werden. Von Seiten des Betreuungspersonals wird immer wieder die Kritik geäußert, dass Kinder trotz bestehender Symptomatik eines viralen Infektes der oberen und unteren Luftwege in die Betreuungseinrichtungen gebracht werden.

Mit den zur Verfügung gestellten Antigen- Schnelltests bekommen Betreuungspersonen die Möglichkeit COVID-19 betroffene Kinder in die häusliche Pflege zurück zu führen und somit die Ansteckungsgefahr für die in der Betreuung befindlichen Kinder und das Betreuungspersonal zu reduzieren.

Im Sinne eines Screenings ist es zweckmäßig, die Testungen in den elementaren Bildungseinrichtungen 2x pro Woche durchzuführen. Die Tests sollen unter Mitwirkung des elementarpädagogischen Personals erfolgen (Hilfestellung bei der Durchführung, Dokumentation der durchgeführten Testungen). Die Teilnahme der Einrichtungen und der Kinder an den Tests ist freiwillig.

Die Verteilung der Lollipop-Tests erfolgt im Wege der Landeseinsatzleitung Corona an die Tiroler Gemeinden. Die Zuführung erfolgt durch Abruf einer Leistung aus der Rahmenvereinbarung für den Transport und Lagerleistungen im Zusammenhang mit COVID-19. Die Einrichtungen können die benötigten Tests bei der jeweiligen Standortgemeinde abrufen. Dabei wird mit einem Bedarf von ca. 60.000 Tests pro Woche gerechnet.

Die Kosten der Lollipop-Antigen-Tests werden sich bei einer Laufzeit bis 22.04.2022 von 11 Wochen insgesamt auf EUR 1,5 Mio belaufen.

Die Budgethöhe wurde für den Zeitraum bis 22.04.2022 auf Basis der Bestellung im Portal der Bundesbeschaffung GmbH berechnet. Dabei beziehen sich die Kosten inkl. der Rahmenbedingungen auf eine vergangene Ausschreibung seitens des Bundes. Eine eventuelle Verlängerung dieser Maßnahme wäre mit entsprechendem finanziellen Mehraufwand verbunden.

5. Durchführung eines internationalen BläserInnenwettbewerbes „Werner Pirchner Preis des Landes Tirol“ und Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Land Tirol und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) zur Durchführung des Wettbewerbes
LMD-M0102/90-2022

Die Landesregierung stimmt der Durchführung eines internationalen BläserInnenwettbewerbes „Werner Pirchner Preis des Landes Tirol“ zu. Gleichzeitig wird ein weiterer Kooperationsvertrag zwischen dem Land Tirol und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) zur Durchführung dieses internationalen BläserInnenwettbewerbes „Werner Pirchner Preis des Landes Tirol“ abgeschlossen.

6. „Musik der Jugend“ – Vertretungen des Landes
LMD-M0102/91-2022

Herr Mag. Johannes Puchleitner wird als Vertreter des Landes Tirol in den Bundesfachbeirat von „Musik der Jugend“ entsandt.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Richtlinie der Landesregierung zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Blackout-Vorsorge; Entwurf
Gem-A-22/390-2022

Für die Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds für Zwecke der Blackout-Vorsorge für die Jahre 2022 bis 2024 ein Betrag in Höhe von jährlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

2. Regierungsantrag für den Landschaftlichen Friedhof Mariahilf Friedhofsgebührenordnung 2022
LVerw-LB35/1168-2022

Die Landesregierung beschließt die Erhöhung der beiliegenden Friedhofsgebührenordnung 2022, die ident ist, wie die der städtischen Friedhöfe in Innsbruck.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA